

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 138 (1972)
Heft: 12

Artikel: Der schweizerische Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg : zum Buch von Hans Rudolf Kurz, "NachrichtenzentrumSchweiz"
Autor: Ernst, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-47270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschen in optimaler Weise Rücksicht genommen wird; die natürlich gewachsenen Gemeinschaften, insbesondere die Familie, werden erhalten; die Überlebenschance ist für alle die gleiche; der Aufenthalt im Schutzraum aktiviert die Anpassungsfähigkeit des Menschen. Aufgabe der Zivilschutzorganisation ist es,

1. den rechtzeitigen Bezug der Schutzräume zu veranlassen,
2. die Menschen im Schutzraum zu leiten und zu betreuen.

Der *Schutzraumdienst* wird zu einem neuen Zweig innerhalb der Zivilschutzorganisation, wobei sich technische Fragen der Sicherstellung der Verbindung vom Ortschef in die Schutzräume stellen, die praktisch gelöst sind. Treten Schadenswirkungen ein, so müssen die Schutzrauminsassen weitgehend autark, das heißt unabhängig von der Außenwelt, weiter leben können. Luft, Wasser, Lebensmittel, Stromzufuhr sind sicherzustellen. Das Verhalten in der Nachangriffsphase wird von der Zivilschutzorganisation zentral gesteuert. Die Bergungs- und Rettungsmaßnahmen sowohl durch die Schutzrauminsassen als auch durch die örtlichen und überörtlichen Zivilschutzorganisationen richten sich nach der Schadenlage.

Die *Hilfeleistung von außen*, handle es sich um den Ortsbereich oder um großräumigere Schadenslagen, ist von gleichem Gewicht wie die vorbeugenden Maßnahmen. Man wird, was den Zivilschutz selber anbetrifft, vorab von der Organisation der überörtlichen Hilfe einiges erwarten dürfen. Hilfe in wirksamster Weise kommt sodann von der Territorialorganisation der Armee. Sie wird im Stile der Gesamtverteidigung durch kombinierte Katastrophenstäbe durchzuführen sein. Die Luftschutztruppen, die die Stärke von zwei Divisionen aufweisen, bilden das Rückgrat der Hilfe vorab für die großen Agglomerationen und besonders gefährdete Städte. Für die Luftschutztruppen stellt sich das gleiche Problem, sich für diese Aufgabe frei zu halten und bereitzusein, wie für die örtlichen Zivilschutzorganisationen. Man beabsichtigt daher, feste Unterstände in den Bereitstellungsräumen zu bauen, um den Einsatz zu gewährleisten. Das Verbleiben in behelfsmäßigen Unterkünften ist angesichts der das ganze Land erfassenden Gefährdung nicht mehr situationskonform. Daß diese Bereitstellungsräume in Übereinstimmung mit den raumplanerischen und besiedlungsmäßigen Vorgängen und Überlegungen vorzubereiten sind, ist selbstverständlich.

Die Zivilschutzkonzeption 1971 reduziert den Personalbedarf auf rund 400 000 Personen, für das Jahr 1990 auf etwa 600 000 Personen. Rekrutierungs- und ausbildungsmäßig sind diese Bestände erreichbar, wobei der Anteil der Frauen sehr tief gehalten ist, weil wohl auf lange hinaus nur mit freiwilligen Kräften gerechnet werden kann. Die Organisation selbst ist wesentlich Stabsorganisation mit gegenüber heute vereinfachter Struktur.

Führungsfragen

Der Zivilschutz wird inskünftig mit aller Konsequenz in den Rahmen der Gesamtverteidigung zu stellen sein. Es gilt nunmehr, mit der Vorstellung integrierter Dienste Ernst zu machen. Entscheidend hierfür sind leistungsfähige Führungsorganisationen in den Kantonen. Die kantonalen Leitungsorgane haben, zusammen mit den ihnen zugeordneten Territorialkreisstäben, die Katastrophenlagen zu meistern.

Es ist ein unbestrittenes, aber noch nicht überall zur Kenntnis genommenes Prinzip, daß die *Leitung der Gesamtverteidigung auf Stufe Bund und Kantone in den Händen politischer Behörden* liegt. Da die Übergänge vom Frieden in den Zustand kriegereischer Ereignisse schleifend sind, haben die kombinierten Stäbe in allen Aktionsphasen – Friedens-, Vorangriffs-,

Angriffs-, Nachangriffs- und Instandstellungsphase – zu agieren. Die Angewöhnung der militärischen Partner an diesen zum Teil neuartigen Stil erfolgt in den Kursen für Gesamtverteidigung.

Eine Lösung, die man wohl als brauchbares Beispiel für eine solche Organisation bezeichnen darf, liegt im Kanton Solothurn vor, wo am 5. März 1972 vom Volk eine Verfassungsvorlage und ein Gesetz über vorsorgliche Maßnahmen im Katastrophen- und Kriegsfall angenommen worden ist. Diese Erlasse ermöglichen die Vorbereitung und das Einspielen einer Gesamtverteidigungsorganisation auf kantonaler Ebene und überdies den Rückgriff auf personelle, sachliche und finanzielle Mittel, wie sie sowohl bei Friedenskatastrophen als auch im Falle kriegereischer Ereignisse unerlässlich nötig sind. Die Sanktionierung einer solchen Notstandsgesetzgebung im demokratischen Entscheidungsprozeß ist, bedenkt man die vielfältigen gegenläufigen Strömungen, ebenso erstaunlich wie erfreulich.

Der Schweizerische Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg

*Zum Buch von Hans Rudolf Kurz,
«Nachrichtenzentrum Schweiz»**

Korpskommandant Alfred Ernst

H.R. Kurz bietet einen wertvollen Überblick über den schweizerischen Nachrichtendienst und die Tätigkeit fremder Agenten auf unserem Gebiet. Seine Schilderung beruht auf einer wissenschaftlichen Untersuchung, die er im Auftrag des Bundesrates durchführte. Diese bot ihm Gelegenheit, in nicht ohne weiteres zugängliche Dokumente Einsicht zu nehmen und maßgebende Persönlichkeiten zu befragen. Der Verfasser hat sich mit Erfolg um eine objektive Abklärung der umstrittenen Fragen bemüht. Seine Feststellungen sind historisch einwandfrei belegt. Der Verzicht auf sensationelle und polemische Aussagen unterscheidet die Arbeit von H.R. Kurz vorteilhaft von anderen Publikationen. Es ist ihm gelungen, fragwürdige Thesen ausländischer Autoren überzeugend zu widerlegen und die Dinge an die rechte Stelle zu rücken. Kurz ist sich bewußt, daß Nachrichtendienst – entgegen einer landläufigen Meinung – nicht *nur* aus spannenden Abenteuern, sondern auch aus nüchterner, mühsamer Kleinarbeit besteht. Diese Einsicht bewahrt ihn davor, die Geschichte des Nachrichtendienstes als Roman aufzufassen. Er begnügt sich nicht mit der Darstellung des Sachverhaltes, sondern er erörtert kritisch die grundsätzlichen Probleme. Auch wo er Werturteile fällt, bleibt er der verantwortungsbewußte Historiker. Der Inhalt des Buches ist wohlüberlegt und sorgfältig ausgewogen, die Ausdrucksweise klar und sprachlich korrekt. Neben den in letzter Zeit erschienenen Monographien und der Würdigung des Nachrichtendienstes durch Edgar Bonjour (*«Geschichte der schweizerischen Neutralität»*, Band V/4) wird die *umfassende* Darstellung von H.R. Kurz in unserer militärgeschichtlichen Literatur einen wichtigen Platz einnehmen.

In einem ersten Abschnitt beschreibt der Verfasser die Organisation und die Aufgaben des schweizerischen Nachrichtendienstes. Er wird auch dem Wirken von H. Hausmann ge-

* Hans Rudolf Kurz, *«Nachrichtenzentrum Schweiz – Die Schweiz im Nachrichtendienst des Zweiten Weltkrieges»*. 131 Seiten, 8 Abbildungen. Verlag Huber & Co., Frauenfeld und Stuttgart 1972.

recht, der aus eigener Initiative einen leistungsfähigen Apparat aufgebaut und ihn bei Kriegsbeginn der Armee zur Verfügung gestellt hatte. Im zweiten Teil seiner Arbeit schildert Kurz die Tätigkeit von Rudolf Rößler, Otto Pünter, Allan W. Dulles und Alexander Rado. Die Beurteilung dieser Männer und ihrer Rolle im Ringen der Großmächte ist besonders interessant. Der dritte Abschnitt enthält einen Exkurs über die Affäre Schellenberg. Aufschlußreich sind auch die Angaben über die Reaktion der schweizerischen Behörden auf die Aktivität zugunsten fremder Staaten. In seinen Schlußbetrachtungen zieht H.R. Kurz Lehren für die Zukunft und setzt sich mit der Problematik des Nachrichtendienstes im Rahmen unserer Neutralität auseinander.

Auf Wunsch der Redaktion der ASMZ nehme ich im folgenden zu einigen von H.R. Kurz erörterten Fragen Stellung. Es handelt sich nicht um eine Kritik an den vom Verfasser vertretenen Ansichten, mit denen ich einiggehe, sondern lediglich um ergänzende Hinweise. Ich muß vorausschicken, daß ich dem Nachrichtendienst nur bis zum Sommer 1943 angehörte. Ferner ist zu berücksichtigen, daß ich mich – wenigstens im Prinzip – nur mit der *Auswertung*, nicht mit der Beschaffung von Nachrichten befaßte. Diese war Sache von Waibel und Hausmann. Zwar bestand unter uns ein enger Kontakt, aber aus Gründen der Sicherheit vermied ich die Berührung mit Gewährsleuten und Agenten meiner beiden Kameraden. So lernte ich Rudolf Rößler erst anlässlich der Gerichtsverhandlung im Oktober 1945 kennen. Seine Berichte hatte ich gelesen, ohne zu wissen, von wem sie stammten. Pünter, Dulles und Rado traf ich nie. Ich kann mich daher zum zweiten und vierten Abschnitt des Buches nicht aus eigener Sachkenntnis äußern.

Dagegen darf ich mir auf Grund meiner Erfahrungen einige Bemerkungen zu den folgenden grundsätzlichen Aspekten gestatten:

1. Wie H.R. Kurz zutreffend feststellt (S. 13–15 und 90–94), war unser Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg weitgehend eine *Improvisation*. Es galt, nach Kriegsausbruch aus bescheidensten Anfängen einen wirksamen Apparat zu schaffen. Angesichts der Notwendigkeit, Nachrichten zu erhalten, spielten (wenigstens in den ersten Monaten) finanzielle Rücksichten keine Rolle mehr. Auch Personal konnte nun nach Belieben herangezogen werden. Der General ermächtigte uns, unbekümmert um die Proteste der Kommandanten diejenigen Leute zum Nachrichtendienst aufzubieten, die wir brauchten. So fanden sich nach und nach hochqualifizierte Persönlichkeiten zusammen. Gesetzliche Schranken, die unter normalen Umständen unsere Tätigkeit behindert hätten, fielen dahin. Wenn wir nur Nachrichten lieferten, kümmerte sich niemand um unser Tun und Lassen. Nur der Erfolg zählte. Es gelang, in relativ kurzer Zeit eine Organisation aufzubauen, die sich sehen lassen durfte. Aber die *Mängel der improvisierten Lösung* machten uns zu schaffen. Sie äußerten sich in dreifacher Hinsicht:

- Es gab *keine klare, einheitliche Methode* unserer Arbeit. Wir waren – mehr oder weniger ausgeprägt – Autodidakten. Wir mußten unseren Weg selber suchen und gelegentlich teures Lehrgeld für unsere Erfahrungen bezahlen.
- Die *Abgrenzung unserer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten* war lange Zeit fließend und wenig präzise. Dazu kam, daß die Leitung unseres Dienstes zeitweise die notwendige Straffheit und Konsequenz vermissen ließ. Daraus ergaben sich Doppelspurigkeiten und Konkurrenzkämpfe, soweit nicht enge persönliche Bindungen die Zusammenarbeit erleichterten.

– Die Improvisation hatte zur Folge, daß es nicht gelang, ein *ganz zuverlässig funktionierendes Überwachungssystem* in den für uns kritischen Räumen jenseits der Grenze aufzubauen. Wir versuchten, mit behelfsmäßigen Mitteln ein Netz von Alarmposten zu errichten, die uns im Falle eines Aufmarsches deutscher Kräfte gegen die Schweiz warnen sollten. Aber unsere Möglichkeiten waren eng begrenzt. Wir konnten weder kurzfristige Aufträge erteilen noch Rückfragen stellen und Ergänzungen der eingehenden Meldungen verlangen. Wir blieben daher weitgehend auf zufällige Beobachtungen angewiesen. Die am 10. Mai 1940 von den Deutschen überraschend verhängte totale Grenzsperrung führte zu einer vorübergehenden Lähmung unseres Alarmsystems. Diese trug dazu bei, daß wir damals auf die raffinierten deutschen Täuschungsmanöver hineingefallen sind. Es fehlten uns Mittel, die erlaubt hätten, den «*contour apparent*» der an unserer Grenze demonstrativ aufmarschierenden deutschen Truppen zu durchbrechen.

Andererseits wies die Improvisation auch ihre *positiven Seiten* auf:

- Sie zwang uns, *unkonventionelle Verfahren* zu wählen, und ließ der Phantasie weiten Raum. Wir fanden Lösungen, die im Rahmen einer schon im Frieden festgelegten Organisation kaum hätten verwirklicht werden können. Ich denke in dieser Hinsicht vor allem an die Eingliederung freiwilliger Mitarbeiter, die dank ihren Beziehungen wertvolle Angaben zu liefern vermochten, und an die von H.R. Kurz erwähnte Befragung von Schweizern, die aus dem Ausland zurückkehrten (S. 19).

Die unserem Milizsystem eigene enge Verbindung von Volk und Armee kam uns zustatten. Es ist klar, daß sich auf diesem Wege kein von der Zentrale aus lenkbares, reibungslos spielendes Beschaffungssystem aufbauen ließ. Der Ertrag hing stark vom Zufall ab. Aber die zahlreichen freiwilligen Helfer erwiesen uns doch nützliche Dienste, wenn auch ihre Tätigkeit keinen Ersatz für geschulte, beliebig verwendbare Agenten bot.

- Die *flexible Organisation* hatte – neben den erwähnten Nachteilen – auch ihre Vorzüge. Sie gewährte uns eine fast unbeschränkte Freiheit, die wir brauchten, um unsere Aufgabe erfüllen zu können.

Ich bin – mit H.R. Kurz – der Meinung, daß es heute gilt, eine *gründliche Vorbereitung* zu treffen, ohne die für den Nachrichtendienst unerläßliche Freiheit und Flexibilität einzuschränken. Bloßes Improvisieren schließt zu große Gefahren in sich, als daß es nochmals riskiert werden dürfte.

2. Wie sind rückblickend die *Leistungen des schweizerischen Nachrichtendienstes* zu bewerten? Der General und der Generalstabschef haben ihm eine gute Note erteilt (S. 20/21). H.R. Kurz schließt sich dem positiven Urteil an. Er schreibt: «Bei allen Schwächen, die ihm anhafteten, und den Fehlern, die unter dem Druck der Kriegsverhältnisse auch gemacht wurden, darf dem schweizerischen Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg doch attestiert werden, daß er seine Aufgabe erfüllt hat» (S. 107). Ich halte dieses Urteil gesamthaft für richtig, möchte aber doch versuchen, an Hand der von H.R. Kurz aufgestellten Liste der vom Nachrichtendienst zu beantwortenden Fragen (S. 17/18) das Ergebnis seiner Tätigkeit etwas näher zu betrachten.

- Trotz intensiven Bemühungen ist es uns nicht gelungen, die *Ordre de bataille* der deutschen Wehrmacht vollständig

zu ermitteln. Wir kannten die Gliederung der schon im Frieden bestehenden aktiven Verbände. Aber die nach Kriegsbeginn neu aufgestellten Formationen vermochten wir nur zum Teil zu erfassen. Das raffinierte System der Numerierung hat uns schwer zu schaffen gemacht, und unsere Bemühungen, aus zahllosen Einzelmeldungen ein Mosaik zusammenzusetzen, zeitigte nur einen beschränkten Erfolg. Die für uns besonders wichtigen Divisionen (Panzerdivisionen des Heeres und der Waffen-SS, Gebirgsdivisionen und Fallschirmjägerdivisionen), die im Falle eines Angriffs auf die Schweiz die maßgebende Rolle gespielt hätten, waren uns bekannt. Aber es sind uns einige Irrtümer unterlaufen: Da wir bei der Schätzung der Bestände an Panzern und Flugzeugen von den im Frieden gültigen Tabellen ausgingen, während die effektive Zuteilung an die einzelnen Verbände teilweise stark davon abwich, gelangten wir zu übertriebenen Zahlen. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Luftwaffe. Wir wußten nicht, daß die Mehrzahl der Geschwader nicht drei, sondern nur zwei, manchmal sogar nur eine Gruppe umfaßte. Erst im Frühjahr 1943 gelangten wir durch einen Glücksfall in den Besitz der Kriegsgliederung der deutschen Luftstreitkräfte. Der Fieseler Storch eines Jagdgeschwaders verirrte sich auf dem Flug nach Sizilien und mußte in Samedan landen. Der Pilot führte – gegen das ausdrückliche Verbot des Oberkommandos der Luftwaffe – sämtliche Dienstakten des Stabes mit sich; darunter die vollständige Kriegsgliederung der Luftwaffe. Der Fund war so erstaunlich, daß wir anfänglich an eine Kriegslist dachten. Wie sich nachträglich herausstellte, zu Unrecht.

- Die *Lokalisierung der deutschen Kräfte* in der für uns kritischen Zone bereitete uns ebenfalls große Mühe. Besonders schwierig war die Unterscheidung der einsatzbereiten Verbände der Feldarmee von den in Ausbildung begriffenen Formationen des Ersatzheeres. Dies führte dazu, daß wir im allgemeinen die Belegung der uns interessierenden Räume überschätzten. So im Frühjahr 1940, aber auch im Zeitpunkt der alliierten Invasion in der Normandie. Auf Grund des heute vorliegenden Materials wissen wir, daß beide Male weit schwächere Kräfte in der Nähe unserer Grenze standen, als wir glaubten.
- Über die technische *Ausrüstung der deutschen Wehrmacht* waren wir im allgemeinen gut im Bilde, ebenso über die *Einsatzdoktrin*. An Hand der schon im Frieden publizierten Literatur konnten wir uns eine zutreffende Vorstellung der von den Deutschen vorgesehenen Kampfmethoden machen. Die operativen und taktischen Führungsprinzipien ließen sich nicht geheimhalten. So wußten wir schon bei Kriegsbeginn, daß mit groß angelegten Angriffen von Panzerkräften in die Tiefe des Raumes und mit Luftlandungen gerechnet werden mußte.
- Entscheidend wären «Angaben über strategische und operative Absichten ... im Blick auf die Schweiz» gewesen. Von ihrer Kenntnis hingen die Entscheidungen über den Umfang unseres Aufgebotes ab. Doch sind, wenn nicht Verrat im Spiele ist, die «Absichten» eines potentiellen Gegners kaum festzustellen. Es ist ein bewährtes Prinzip jedes Nachrichtendienstes, nicht danach zu fragen, was der Feind tun *will*, sondern was er tun *kann*. Immerhin gab es Glücksfälle: So erfuhren wir schon früh, daß die Deutschen einen Angriff auf Norwegen und Dänemark planten. Diese Aktion erschien uns jedoch angesichts der britischen Überlegenheit zur See zu riskant und daher wenig wahrscheinlich. Aber Meldungen über deutsche Absichten bildeten die seltene

Ausnahme. Von den Operationsplänen gegen die Schweiz (insbesondere den unter dem Decknamen «Tannenbaum» bekannten Studien des Oberkommandos des Heeres, der Heeresgruppe C und der 1. und 12. Armee) erfuhren wir erst nach dem Kriege. Um so wichtiger waren die von uns in Form von Planungsarbeiten und Kriegsspielen durchgeführten Analysen der deutschen *Möglichkeiten* im Falle einer Offensive gegen die Schweiz. Wir gelangten zu ähnlichen Lösungen wie die deutschen Planer. Da wir unsere Schwächen besser kannten, vermochten wir konsequenter, als sie es taten, an den für uns kritischen Stellen Schwergewicht zu bilden. Infolgedessen berechneten wir den Kräftebedarf für einen Angriff etwas niedriger als die Deutschen. Das Konzept (Hauptstoß von Südwesten her zwischen dem Jura und dem Genfersee) war jedoch identisch.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß unser Nachrichtendienst trotz seinen begrenzten Möglichkeiten *sehr viel erfahren* hat. Dagegen läßt sich nicht *mit Sicherheit* sagen, ob wir einen bevorstehenden Angriff auf die Schweiz *rechtzeitig* erkannt hätten. Die gegnerischen Kräfte konnten in der Tiefe des deutschen Raumes bereitgestellt werden, wo sie von uns kaum zu lokalisieren waren. Mit Panzerdivisionen wird der Stoß aus der Bewegung heraus geführt. Auch bieten sich dem Angreifer zahlreiche Möglichkeiten der Tarnung und der bewußten Irreführung. Es wäre für uns schwierig gewesen, eine raffinierte Täuschungsaktion zu durchschauen, wie sie zum Beispiel in einem der «Tannenbaum»-Pläne vorgesehen wurde. *Wir konnten daher keine Garantie dafür übernehmen, daß es uns gelingen würde, das Armeekommando genügend früh zu warnen, um ihm die Durchführung einer Remobilmachung zu erlauben.* Aus diesem Grunde forderte der Nachrichtendienst nachdrücklich, unsere Abwehrbereitschaft sei so zu gestalten, daß die Armee selbst im Falle eines gelungenen feindlichen Überfalles wirksamen Widerstand leisten könne. Unsere Warnung ist nicht immer befolgt worden. Ich denke an die unverständlichen massiven Entlassungen nach dem Zusammenbruch Frankreichs, also ausgerechnet in dem für uns gefährlichsten Zeitpunkt.

3. Einige Bemerkungen zur Affäre Schellenberg

Es steht für mich außer jedem Zweifel, daß Oberst Masson gutgläubig war und *ausschließlich* das Wohl unseres Landes im Auge hatte, als er mit Schellenberg Beziehungen aufnahm. Ich kannte Masson als durch und durch integre Persönlichkeit und bin überzeugt, daß er die bedenklichen geschäftlichen Transaktionen in seiner Umgebung nicht durchschaute (S. 66/67).

Persönlich halte ich jedoch nach wie vor das Zusammenspiel Massons mit Schellenberg für einen Fehler, der leicht bedenkliche Konsequenzen hätte haben können. Ich teile die Auffassung von H.R. Kurz, daß es einem Glücksfall zu verdanken ist, daß der Schweiz aus der Affäre Schellenberg kein schwerer Schaden erwuchs (S. 75). Vor allem durfte Masson meiner Überzeugung nach den General nicht mit Schellenberg zusammenbringen. Es gab keinen zwingenden Grund dafür, daß der Oberbefehlshaber der Armee mit einer so fragwürdigen Gestalt wie Schellenberg zusammentraf und diesem unseren Willen zur unbedingten Neutralität bestätigte. Unsere offiziellen Erklärungen waren klar genug. Die Zusicherungen des Generals in Biglen bedeuteten im Grunde genommen eine Abschwächung unseres Standpunktes. Wer seine Absicht öffentlich mit allem Nachdruck zum Ausdruck gebracht hat, erweckt lediglich Zweifel, wenn er diese in geheimen Besprechungen einem zweifelhaften Mittelsmann gegenüber wiederholt. Der General durfte mit einem führenden Mitglied des Sicherheits-

dienstes der SS nichts zu tun haben. Man stelle sich vor, was geschehen wäre, wenn die Alliierten (insbesondere die ohnehin schon mißtrauischen Russen) von der Zusammenkunft erfahren hätten.

Wäre es um die Beschaffung von Nachrichten gegangen, so ließe sich gegen Kontakte mit einem SS-General nichts einwenden, nur hätten diese nicht von Oberst Masson persönlich, sondern von untergeordneten Stellen gepflegt werden müssen. Der Nachrichtendienst darf in der Auswahl seiner Lieferanten nicht wählerisch sein. Aber es ging Masson nicht um nachrichtendienstliche Belange, sondern er verfolgte *politische* Ziele. Er hoffte, Schellenbergs Beziehungen zu Himmler und Hitler unserem Lande dienstbar zu machen. Ich halte dies für eine Illusion. Schellenberg wollte sich für den Fall der deutschen Niederlage, mit der er rechnete, ein Alibi verschaffen. Aber das hinderte ihn nicht, gleichzeitig auch im Interesse des nationalsozialistischen Regimes zu handeln. Es war gefährlich, einem SS-Offizier zu vertrauen.

Schellenberg war schlau genug, Masson einige Gefälligkeiten zu erweisen, die ihn wenig kosteten. Es ist verständlich, daß Masson in seiner grundanständigen Einstellung sich Schellenberg gegenüber zur Dankbarkeit verpflichtet fühlte. Aber gerade diese menschlichen Bindungen waren gefährlich. Der gewissenlose SS-Funktionär konnte das ihm gewährte Vertrauen mißbrauchen.

4. Zum Schluß ein Wort zur *grundsätzlichen Problematik des Nachrichtendienstes im Rahmen unserer Neutralität*. Es ist unbestritten, daß wir gezwungen waren, gelegentlich die Grenzen zu überschreiten, die dem Neutralen gesetzt sind. Dieser ist, wie H.R. Kurz richtig bemerkt (S. 95 ff.), den kriegführenden Mächten gegenüber zu einer unparteiischen Haltung verpflichtet. Aber ein wirksamer Nachrichtendienst ist bei strikter Beobachtung dieser Pflicht kaum möglich.

Zur Rechtfertigung der *unvermeidlichen* Verstöße gegen das Prinzip, daß kriegführende Staaten nicht mit Nachrichten beliefert werden dürfen, beruft sich H.R. Kurz einerseits darauf, die Kontakte mit den Alliierten seien nicht von «obersten verantwortlichen Stellen», sondern von untergeordneten Organen aufgenommen worden. Andererseits macht er geltend, dem nationalsozialistischen Deutschland gegenüber, dessen feindliche Einstellung zur Schweiz außer Zweifel stand, hätten wir die sonst gebotenen neutralitätsrechtlichen Pflichten nicht immer konsequent befolgen können (S. 96-102). Mir scheint das zweite Argument überzeugender und gewichtiger als das erste. Die Abgrenzung zwischen höheren, an die Neutralitätspflichten unbedingt gebundenen Instanzen und unteren Stellen, denen eine größere Handlungsfreiheit zukommt, ist schwierig. Wo liegt im konkreten Falle die Grenze? Dagegen steht außer Zweifel, daß die Neutralität *Mittel zum Zwecke unserer staatlichen Selbstbehauptung* ist. Sie verliert ihren Sinn, wenn sie uns hindert, Unabhängigkeit und territoriale Integrität wirksam zu verteidigen. In solchen Fällen sind Abweichungen von den normalerweise gültigen Neutralitätspflichten geboten und erlaubt, insbesondere einer fremden Macht gegenüber, die uns bedroht. Im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Neutralität ist Zurückhaltung am Platz. Aber in dem erbitterten Kampfe, den wir auf dem Gebiete des Nachrichtendienstes mit dem Nationalsozialismus austrugen, durften wir es uns nicht leisten, aus neutralitätsrechtlichen Bedenken auf Handlungen zu verzichten, die für den Erfolg unserer Tätigkeit notwendig waren. Der Satz «Fiat iustitia, pereat mundus» darf für den Nachrichtendienst in kritischen Zeiten nicht wegleitend sein.

Das Kräfteverhältnis in Europa und die Krise der schweizerischen Militärpolitik

Hptm i Gst Dominique Brunner

Es wäre töricht, Entspannung zu wollen und zugleich den militärischen Schutz der eigenen Existenz zu vernachlässigen. Darum ist das Gleichgewichtsprinzip auch künftig oberster Leitsatz der Sicherheitspolitik. Es bestimmt unsere Anstrengungen und die unserer Verbündeten, eine zureichende eigene Stärke aufrechtzuerhalten, zumal die Sowjetunion und deren Verbündete ihren Militärapparat weiter vergrößern.

Weißbuch 1971/72: Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr.

Eine vernunftgemäße, von Verantwortungsbewußtsein bestimmte Sicherheits- und insbesondere Militärpolitik muß verschiedene Faktoren in Betracht ziehen; sie muß sich zunächst aber vor allem an einem Faktor orientieren: an der potentiellen Bedrohung. Dabei gilt es, verschiedene Elemente zu berücksichtigen. Relevant sind das gegebene Kräfteverhältnis zwischen den Mächten, die ihre militärische Macht zu unserem direkten oder indirekten Nachteil zur Geltung bringen könnten, deren Rüstungsanstrengungen und, in Verbindung damit, die Entwicklungstendenzen der Rüstungstechnik auf möglichst weite Sicht, die machtpolitischen Interessen ebendieser Staaten und die Art und Erfolgsaussichten erkennbarer Rüstungskontrollbestrebungen sowie endlich der Zeitbedarf für allenfalls notwendige eigene Vorkehrungen zur Verstärkung der Schlagkraft. Wie man sofort erkennt, sind einige dieser Größen als unsicher anzusehen, so besonders die künftigen machtpolitischen Interessen beziehungsweise die Beurteilung der eigenen Interessen durch die jeweiligen Mächte und die künftigen Ergebnisse der Anstrengungen auf dem Feld des *arms control*. Was als in ausreichendem Maße bestimmt gelten darf, sind das gegebene Kräfteverhältnis in dem uns interessierenden Raum und die innerhalb eines Zeitraumes von einigen Jahren – in diesem Jahrzehnt – realisierbaren rüstungstechnischen Fortschritte, wobei dieser Größe gegenüber Vorsicht am Platze ist, weil ungewiß bleibt, ob die technischen Möglichkeiten – und in welchem Ausmaß – auch effektiv ausgenutzt werden. Im Lichte der Erfahrungen des Nuklearzeitalters kann außerdem als einigermaßen sicher angenommen werden, daß die Rüstungskontrollbestrebungen die enormen nuklearstrategischen Arsenale der beiden Supermächte jedenfalls in diesem Jahrzehnt nicht zum Verschwinden bringen werden, daß also das Vorhandensein nuklearstrategischer Mittel sowohl in den USA als auch in der Sowjetunion, welche jedes Land als Gesellschaft des 20. Jahrhunderts auslöschen könnten¹, eine Konstante der siebziger Jahre sein wird.

Es ist offensichtlich, daß die jüngsten wichtigen Beschlüsse hinsichtlich der schweizerischen Landesverteidigung – Flugzeugbeschaffung, Kavallerie – unter gänzlicher Mißachtung des hier umrissenen bestimmenden Faktors «potentielle Bedrohung» gefaßt wurden. Noch viel gravierender ist, daß in den letzten Jahren Entscheidungen in bezug auf das Budget des

¹ Das gilt auch für China, nachdem, wie Verteidigungsminister McNamara am 23. Januar 1967 dargetan hat, «eine relativ kleine Zahl von Sprengköpfen, über fünfzig Städten gezündet, die Hälfte der städtischen Bevölkerung Rotchinas und mehr als die Hälfte seiner Industrie ausschalten» würden. Siehe dazu unsere Darlegungen «Die nukleare Stabilität und der Rüstungswettlauf – ein schicksalhaftes Problem», ASMZ Nr. 3/1970, S. 136 ff.